



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/421-XI/A/1a/88

Wien, 1. Dezember 1988

II-5997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2728 IAB

1988 -12- 01

zu 2760 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2760/J betreffend Privatisierung der E-Wirtschaft, welche die Abgeordneten Meissner-Blau und Freunde am 5. Oktober 1988 an mich richteten, darf ich vorerst folgendes bemerken:

Bekanntlich ist im Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Taus und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP), festgehalten, daß der Gesetzgeber bei seiner Ermächtigung zur Veräußerung von 49 vH des Grundkapitals der Verbundgesellschaft davon ausgeht, daß 33 1/3 vH des Grundkapitals vorrangig den Landesgesellschaften gegen ein von zwei beeideten und von mir im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bestellten Wirtschaftsprüfern zu ermittelndes Entgelt anzubieten sind.

Da meiner Ansicht nach der Gesetzgeber den Landesgesellschaften die Option zum Aktienkauf primär aus energiewirtschaftlichen Überlegungen und nicht mit Hinblick auf Rendite-Interessen zugebilligt hat, habe ich den Landesgesellschaften jene

- 2 -

Aktienkategorie angeboten, die auch der Mehrheitsaktionär Bund besitzt beziehungsweise besitzen wird, nämlich nicht-börsenfähige Namensaktien ohne Dividendenvorzug. Im übrigen entspricht es meiner Überzeugung, daß unter Privatisierung etwas anderes zu verstehen ist als ein direkter oder indirekter Übergang der Eigentumsrechte von einer Gebietskörperschaft auf eine andere.

Mein Anbot habe ich den Landesgesellschaften am 15. September 1988 schriftlich unterbreitet. Die von Ihnen erwähnte Sitzung am 19. September 1988 hatte den Zweck, den Landesgesellschaften für ergänzende Informationen zur Verfügung zu stehen und zur Entscheidungsfindung über Annahme oder Ablehnung des Anbots beizutragen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

An der, von der Energiesektion meines Ressorts am 19. September 1988 abgehaltenen Sitzung nahmen Vertreter von acht Landesgesellschaften (Vertreter der Vorarlberger Kraftwerke AG waren nicht anwesend), Vertreter der Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG als Führerin des Bankenkonsortiums sowie die Wirtschaftsprüfer, die das Gutachten über den betriebswirtschaftlichen Wert der Anteile an der Verbundgesellschaft erstellt haben, teil.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Von den Wirtschaftsprüferkanzleien Neuner & Henzl, Treu Mandat, und Dr. F. Jonasch und Dr. W. Platzer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungs OHG, wurde ein gemeinsames Gutachten erstellt.

./3

- 3 -

Dieses Gutachten enthält auch Details, die von der Verbundgesellschaft als Geschäftsgeheimnis angesehen werden. Ich bin daher nicht ermächtigt, Ihnen das Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Aufgabe der Gutachter war es, den betriebswirtschaftlichen Wert von Anteilen an der Verbundgesellschaft zu ermitteln. Dabei kamen sie im Rahmen ihrer ausschließlich betriebswirtschaftlich orientierten Bewertung zu dem Erkenntnis, daß die Verbundgesellschaft zum Stichtag 1. Jänner 1989 einen Unternehmenswert von 11.915,70 Millionen Schilling aufweist.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nein.

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die Landesgesellschaften haben von der Option für den Kauf von Namensaktien, deren Frist per 30. September 1988 abgelaufen ist, nicht Gebrauch gemacht. Alle Landesgesellschaften haben aber im normalen Zeichnungswege Vorzugsaktien erworben. Welchen Umfang die Zeichnungen der Landesgesellschaften letztendlich haben, ist mir aber nur zum Teil bekannt. Die von Ihnen aufgestellte Behauptung, daß "Generaldirektor Fremuth dafür eintritt, daß die Landesgesellschaften 70 % zur Privatisierung vorgesehene Aktien übernehmen sollen", kann ich nicht verifizieren, da mir eine derartige Aussage von Generaldirektor Fremuth nicht bekannt ist.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Landesgesellschaften haben ihren bei mir im September d.J. angemeldeten Wunsch, Vorzugsaktien im Ausmaß von einem Drittel

- 4 -

des Grundkapitals der Verbundgesellschaft zu erwerben, in der Folge wieder zurückgezogen. Eine verbindliche Aussage über die Höhe, der von den Landesgesellschaften letztendlich im normalen Bankenwege gekauften Verbund-Aktien, kann ich daher nicht treffen. Aufgrund der Tatsache, daß die Aktienemission stark überzeichnet wurde, über meine Veranlassung aber die sogenannten "Kleinaktionäre", d.h. solche, die nicht mehr als 200 Verbund-Aktien bestellt haben, voll befriedigt werden und damit die Zeichnungswünsche der Großanleger einer starken Kürzung unterliegen, kann davon ausgegangen werden, daß - soweit sich die Landesgesellschaften nicht späterhin über die Börse weitere Verbund-Aktien beschaffen - ihr Anteil an der Verbundgesellschaft etwa 3 % betragen wird.

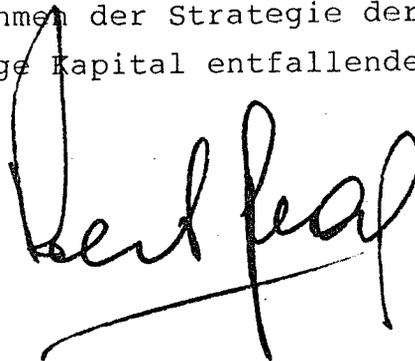
Zu Punkt 8 der Anfrage:

Ich habe wiederholt erklärt, daß die Privatisierung nicht zu Lasten der Stromkonsumenten gehen wird. Eine Erhöhung des Verbund-Tarifs kommt für mich, sollten keine außerordentlichen Ereignisse eintreten, weder 1988 noch 1989 in Frage.

Im übrigen werde ich mich bei zukünftigen Preisregulierungen an jene betriebswirtschaftliche Grundsätze halten, die ein von meinem Ressort in Auftrag gegebenes Gutachten von Univ.Prof. Swoboda festlegt.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Privatisierung und Strompreis stehen für mich in keinem Zusammenhang. Die von den Gesellschaften einzuschlagende Dividendenpolitik ist - soweit nicht schon bisher Dividenden ausgeschüttet wurden - nur eine Alternative im Rahmen der Strategie der Verwendung des auf das betriebsnotwendige Kapital entfallenden Zinsen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berthold', written in a cursive style.